



Bibersteiner

Dorfzeitung

Publikationsorgan von Biberstein erscheint alle 14 Tage 26. Jahrgang Nr. 3 14. 2. 2003

AUS DER BIBERSTEINER RATSSTUBE

Hoher Steuerertrag

PK - Die Steuererträge im Jahre 2002 liegen **rund 7 % über dem Voranschlag**. Die Zahlen im einzelnen (in Klammern Zahlen des Voranschlages):

Einkommens- und Vermögenssteuern Fr. 2'875'438.20 (2'685'000), Quellensteuern Fr. 5'800.00 (15'000), Aktiensteuern Fr. 17'109.95 (10'000), Feuerwehrsteuern Fr. 21'986.30 (19'500); Nach- und Strafsteuern Fr. 1'068.80 (2'000), Grundstücksgewinnsteuern Fr. 17'512.50 (20'000), Erbschafts- und Schenkungssteuern Fr. 1'500.00 (5'000).

Im Jahre 2002 mussten total Fr. 11'357.70 (5'000) **Erlasse und Verluste** in Kauf genommen werden.

Der gesamte **Mehrertrag** inkl. Sondersteuern beträgt somit **Fr. 175'071.75**. Mit der Einführung des neuen Steuergesetzes wurden im Rechnungsjahr 2002 die provisorischen Sollstellungen des Jahres 2001 durch die definitiven Rechnungen ersetzt. Dies führte in vielen Fällen zu Nachträgen, weil die provisorischen Rechnungen 2001 auf der Basis der Einkommenssituation 1999/2000 oftmals zu tief angesetzt waren.

Grüngut-Jahresvignetten lösen

Die Grüngut-Jahresvignetten 2002 sind **abgelaufen**. Die Benutzer von Grüngut-containern werden gebeten, die neuen Vi-

gnetten 2003 bis spätestens Ende Februar 2003 bei der Gemeindeverwaltung zu kaufen. Grüngutbehälter ohne gültigen Kleber werden ab März nicht mehr geleert.

Pilzkontrolle 2002

Der Pilzkontrolleur meldet, dass er im Jahre 2002 total **32 kg Pilze**, aufgeteilt auf **28 Arten**, kontrolliert hat. Davon waren **5 kg**, aufgeteilt auf **12 Sorten, giftig oder ungeniessbar**, womit die Wichtigkeit der Pilzkontrolle einmal mehr unter Beweis gestellt worden ist.

Demission in der Baukommission

Herr **Paul Pfister** hat seine **Demission** als Mitglied der Baukommission **eingereicht**. Er wurde vom Regierungsrat als **Leiter der Abteilung Raumentwicklung** des Aarg. Baudepartementes gewählt. Der Gemeinderat gratuliert Herrn Pfister zur Wahl an diesen anspruchsvollen Posten und bedauert gleichzeitig, dass die Baukommission dadurch in Zukunft auf seinen kompetenten Einsatz leider verzichten muss. Die Ortsparteien sind aufgerufen, fachkundige Nachfolgerinnen und Nachfolger vorzuschlagen.

Meldung über defekte Strassenlampen

Die Bevölkerung wird gebeten, **defekte Strassenbeleuchtungen der Gemeindeverwaltung** und nicht der IBA Strom AG zu **melden**. Damit können Sie mithelfen, dass Ihre Meldung an die richtige Adresse gelangt und der Defekt rasch und effizient behoben wird. □

Der Limerick der Woche

Der Bauernverband setzt ein Zeichen.
Er lässt sich durch gar nichts erweichen,
einen Bauern in Mammern,
der sich weigert zu jammern,
von der Mitgliederliste zu streichen

Alex Forster

Wir gratulieren

Zum 75. Geburtstag

Vreni Wehrli

Am 18. Februar 2003 darf Herr **Hansueli Furter-Bürki**, Juraweidstrasse 8, seinen 75. Geburtstag feiern. Der Jubilar ist in Staufien aufgewachsen und hat den Beruf des Bäcker-Konditors in Luzern erlernt. Nach einigen Jahren Berufstätigkeit war er viele Jahre Leiter des Spielwarengeschäftes Franz Carl Weber in Aarau. Als der damalige Hauswart des Heimes Schloss Biberstein pensioniert wurde, fragte ihn dieser, ob das nicht eine Arbeit für ihn wäre. Er meldete sich, wurde eingestellt und konnte an dieser Stelle seine handwerkliche Begabung voll entfalten. Der Heimleiter wurde auf den früheren Beruf seines Angestellten aufmerksam. Zusammen entwarfen sie den Plan, anstelle des verlotterten Schweinestalls ein kleines

Backhäuschen zu bauen. Das darin gebackene Brot wurde im Schlosslädeli verkauft. Die Liebe des Jubilars zu seinem ursprünglich erlernten Beruf wurde im "chüschtigen" Brot, in den liebevoll von Hand gemachten Osterhasen und Lebkuchenhäuschen spürbar. Auch nach der Pensionierung hat Herr Furter bei personellen Engpässen tatkräftig in der Backstube mitgeholfen.

Jetzt hat er im Winter Zeit, schöne Laubsägearbeiten bis ins kleinste Detail auszuführen. Im Sommer pflegt er täglich den schönen Hausgarten.

Lieber Herr Furter, die Dorfzeitung gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht Ihnen im neuen Lebensjahr gute Gesundheit, viel Freude mit der Familie und Gottes Segen. □

GEMEINDE BIBERSTEIN

Der Gemeinderat und die Einwohner von Biberstein sind erschüttert von der schrecklichen Bluttat an einem Ehepaar im Dorf. Dieser brutale Racheakt kann nicht verstanden werden und ist kaum zu fassen. Der Schock sitzt tief. Zu denken gibt vor allem, wie tief die Hemmschwelle für einen Angriff auf Menschenleben offensichtlich liegt.

Im Namen der gesamten Bevölkerung wünscht der Gemeinderat den beiden Opfern baldige Genesung und viel Kraft und Zuversicht, um dieses schreckliche Ereignis zu überwinden.

Gedanken zum Valentinstag

cb - Heute ist Valentinstag – der Tag der Freude und der Liebe. Grosse Gefühle, die es zu hegen und zu pflegen gilt, immer wieder – und immer wieder von Neuem: in der Partnerschaft, in Familie, Beruf und Alltag. Nicht immer macht das Leben uns das einfach. Ereignisse wie der schreckliche, brutale Mordversuch an einem lieben Ehepaar aus unserem Dorf lassen uns zweifeln, machen uns tief betroffen und fordern unser ehrliches Mitgefühl. Umso wichtiger sind da Zeichen der Verbundenheit, der Zuneigung und des fairen Umgangs. Eine Gelegenheit bietet uns vielleicht der heutige Tag. Schenken wir uns einen Moment des Anhaltens, um einem lieben Mitmenschen etwas Gutes zu tun. Vielleicht braucht es dazu ja gar keine Blumen oder teuren Geschenke, vielleicht reicht auch schon ein freundliches Wort oder ein Lächeln. Denn wie sagt Hermann Hesse: «Wenn wir einen Menschen glücklicher und heiterer machen können, so sollten wir es in jedem Fall tun.»

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Valentinstag!

Leserbriefe

Richtigstellung zum Leserbrief von Herrn Lipp

In seinem Leserbrief «Neue Bauvorschriften» geht es Herrn Lipp sicher nicht um das Wohl der Gemeinde, sondern um Ansichten eines Bauunternehmers, wir erwarten von Herrn L., dass er sich am Mitwirkungsverfahren beteiligt, nicht aber wie im Leserbrief mit Behauptungen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen: Am 15. Januar 2002 argumentierte Herr L. mit der Bauordnung von Auenstein (seit 1997 in Kraft). Diese hält unter anderem folgendes fest: Im gesamten Baugebiet nur 2 Vollgeschosse, Flachdächer sind in den Zonen E2 und W2 (vergleichbar WZA) nicht erlaubt. Attikageschosse nur in Zonen WH2 und WG2 zugelassen (wäre bei uns WZB). Grenzabstände können nur ungleich verteilt werden, wenn der Gebäudeabstand eingehalten wird. In unserer BNO würden nach wie vor diese Passagen fehlen, deshalb sind die neuen Abstände eine Illusion, das weiss auch Herr L., er gibt sich immer ein Näherbaurecht!

Herr L. hat bis heute in Biberstein nur Flachdachbauten erstellt. Bei den Sondernutzungsbauvorschriften «Gheld» hat er im Mitwirkungsverfahren die Vorschrift Flachdächer nicht angesprochen, da für ihn die Bauweise Terrassenhäuser im voraus klar war. Mit der Aussage «**es muss im ganzen Dorf möglich sein, Ziegeldächer zu erstellen**» sind wir mit Herrn Lipp durchaus einig, eine solch einengende Vorschrift darf es in der revidierten BNO nicht geben.

Gemäss Leserbrief sind wir Nachbarn die frustrierten und egoistischen Personen, die eine unmögliche Bauordnung wünschen und die Bauherren damit schikanieren, frustriert ist aber anscheinend Herr L. Er machte die Aussage: «ich baue, wie ich will und nicht so, wie Gemeinderat und Ott's wollen!» Zeitweise beschäftigte Herr Lipp drei Anwälte. Mit allen Tricks wurde versucht, Bauvorschriften zu umgehen. Das Terrassenhaus Höhenweg/Ob den Reben war schon in der Planungsphase als Gebäude zu hoch (4

Terrassenhäuser), ebenfalls war die AZ zu gross. – Es wird ein neues Baugesuch eingereicht, nur noch 3 Terrassenhäuser; Baugesuch wird bewilligt; zwei Tage nach bereinigter Einsprache wird wieder ein abgeändertes Baugesuch eingereicht mit 4 Terrassenhäusern!! In der Zwischenzeit sind EG, 1.OG und 2.OG im Rohbau fertig! Jetzt stellt man fest: Der Bau stimmt nicht mit den eingereichten Plänen überein. Herr L. erhält die Auflage: Es darf nur bis zur Bodenplatte 3.OG gebaut werden, ihn kümmert das wenig, es wird weiter gebaut. Unterdessen ist auch das 3.OG fertig. Die 3 Geschossbesitzer ziehen ein, obwohl das Baugesuch für das 3. und 4.OG noch nicht bewilligt ist. In der Zwischenzeit hatte Herr L. beim Baudepartement Beschwerde gegen den Gemeinderat eingereicht, die Beschwerde wurde abgewiesen. Die Frage, ob das 4.OG ein Vollgeschoss ist, bestätigte das Baudepartement, die AZ für das 4.OG muss gerechnet werden, das Gebäude ist zu hoch, eine Baubewilligung kann nicht erteilt wer-

den! Es folgt ein 5. Baugesuch. Wir unterschreiben einen Kompromiss. Wäre das Verwaltungsgericht eingeschaltet worden, hätte Herr L. seinen Bau kaum fertigstellen können. Deshalb finden wir es nicht angebracht, als egoistisch und frustriert bezeichnet zu werden. Durch die Ausnutzungsübertragung von der Nachbarparzelle hat sich Herr Lipp ein neues Problem geschaffen: Für 3 Häuser ist die AZ-Fläche jetzt zu klein, man versucht es mit Giebeldächern (siehe Begründung BNO oben), denn hier findet Herr Lipp ein Schlupfloch in unserer BNO, AZ muss für Dachgeschosse nicht eingerechnet werden. Damit ergibt sich eine Bruttogeschossfläche für diese Bauten, die einer AZ von 0,75 entsprechen würde. Durch diese umstrittene Dachkonstruktion bekommt er fast die doppelte Wohnfläche. Auch diese Bauten zeigen, in der rev. BNO müssen Dachgeschoss, Attika und Untergeschoss in die Ausnutzungsberechnung einbezogen werden.

Ernst Ott

Demokratisches Recht, ja oder nein?

Ruedi Lipp, es macht schon den Anschein, dass Du Dich mit unserem demokratischen Recht, unsere Meinung frei zu äussern, etwas schwer tust. Wie wir unsere Freizeit besser gestalten könnten, so ganz ohne Briefe, Einsprachen und Gänge ins Gemeindehaus, die ja für uns kein besonderes Vergnügen sind, dazu brauchen wir nur Dein Rezept und das heisst: Kommunikation.

In der letzten Dorfzeitung regst Du Dich auf und erwähnst uns namentlich, lenkst aber Deine Unzufriedenheit auf den Gemeinderat. Da fehlt uns der Zusammenhang.

Dass es mit unserer bestehenden Bauordnung nicht zum Besten steht, das zwitschern nicht nur die Vögel von den Dächern Bibersteins. Bereits im Januar 2002 haben sich viele interessierte Bibersteiner am runden Tisch getroffen und über eine Aenderung der BNO diskutiert. Wir sind auch nicht der

Meinung, dass sie so krass ausfallen muss, wie sie neuerdings vom Gemeinderat und der Baukommission vorgeschlagen wird. Wir verlangen nur, die BNO muss wieder eingehalten und es dürfen keine Sonderbewilligungen mehr erteilt werden. Aufgabe des Gemeinderates ist: «er muss die ganze Dorfbevölkerung vertreten, nicht nur die Interessen einiger profitorientierten Bauherren.» Die Latten dürfen nicht mehr so hoch gesteckt werden und es darf nicht mehr gepokert werden.

Hätten sich die dafür Verantwortlichen im vergangenen Sommer einmal mit einem «Liegestuhl» auf die Strasse des Höhenwegs gesetzt, wären sie um eine Erfahrung reicher und hätten bestimmt nochmals über den Bauplänen «gebrütet». Die meisten der Sonntagsspaziergänger waren ob dem ausgesteckten Stangenwald entsetzt. Sie haben den Kopf geschüttelt und sich auch dement-

sprechend geäussert. Fehler werden immer gemacht. Wenn der gute Wille da ist, kann man sie auch korrigieren. Das Land ist baureif, nur darf das Gheld nicht in eine Betonwüste ausarten. Dazu sind wir Einwohner von Biberstein aufgefordert und die Gelegenheit wird uns geboten, um gemeinsam eine neue und sinnvolle Bauordnung zu erarbeiten. Also nutzen wir sie! Unser Dorf wird in Zukunft nur an Attraktivität gewinnen.

Neubauten haben sich gut in die Umgebung einzuordnen, das heisst, dass die Giebelhöhe der neuen Häuser mit den seit Jahren bestehenden Bauten identisch sein müssen. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind wir eigentlich im Glauben, dass unsere Gründe allseits bekannt sind, weshalb wir die Bauweise am Höhenweg nicht goutieren. Wie kann es angehen, dass nach heutiger BNO eine AZ von 0,4 erlaubt ist, aber die vier bereits erstellten Terrassenhäuser eine AZ von 0,6 aufweisen. Der Gemeinderat und die Baukommission erteilten das o.k. Das heisst, der angrenzenden Parzelle fehlen 50% der zu bebauenden Grundfläche. Ruedi, damit Du trotzdem auf Deine Rechnung kommst und auf Nichts verzichten willst, planst Du, drei EFH in die Höhe, statt in die Breite zu bauen. Das zeugt von Egoismus. Wir werden also bestraft für dilletantisches Vorgehen und schnell erteilte Baubewilligungen.

Den zukünftigen Hausbesitzern wird Alpenblick im Grünen gewährt. Der ist bei schönem Wetter nämlich einzigartig! Aber das ist der springende Punkt, weshalb auch wir als langjährige Einwohner von Biberstein darauf nicht verzichten wollen. Auch wir haben Bedürfnisse.

Wir werden als Nörgeler vom Höhenweg abgestempelt, dabei fordern wir nur unsere Rechte. Unsere Meinungen und Bedürfnisse müssen auch in Zukunft respektiert oder mindestens fair angehört werden. Das ist Demokratie.

Ruedi, Du magst in vielen Belangen Recht haben, aber gegen Neuzuzüger haben wir nichts, ganz im Gegenteil. Wie wir aus

der Dorfzeitung entnehmen müssen, impfst Du uns noch fast ein schlechtes Gewissen ein, weil wir in ferner Zukunft unserem Dorf einen Dorfladen «vermiesen» wollen. Wie grotesk dies tönt, erst wenn alle Landreserven überbaut sind, soll unser Dörfli aus dem Dornröschenschlaf erwachen und wir sollen einen Dorfladen bekommen. Dass dem so nicht ist, wir beinahe die Schuld auf unsere Schultern laden müssen, zaubert uns schon ein kleines Lächeln auf's Gesicht.

Ruedi, bedenke, eine objektive Einigung kommt nur über ein persönliches Gespräch zustande, dazu laden wir Dich herzlich ein. Bei einem Gläschen Wein werden wir mehr erreichen wie über die Dorfzeitung.

John und Trudi Nievergelt vom Höhenweg

Vereinsnachrichten

BAZAR BASTELKORB

Montag, 24. Februar, 20 Uhr, Schulhaus

BIBERSTEINER WÄRCHSTATT

Vortrag Fussreflexzonenmassage: Freitag, 28. Februar 2003, 19.30 – 22.00 Uhr, in der Aula. Leitung: Sylvia Schürch, Biberstein

FEUERWEHR BIBERSTEIN

- Mo. 17.02. 19.30 Gfw - Info, Materialdienst
- Sa. 22.02. 08.00 Neueingeteilte
- Sa. 22.02. 08.00 Gruppenführerkurs
- Mo. 24.02. 19.15 Verkehr 1 mit Küttigen

FRAUE-ZMORGE

Mittwoch, 19. Februar, im KGH auf Stock, ab 9.00 Uhr: Alltag und Beruf mit Sehbehinderung. Kinderhort

MUKI/VAKI-TREFF

Im Haus Elim, Buhaldenstrasse 33

- Donnerstag, 20. Februar: 9.00 bis 11.00 Uhr

PRO-SENECTUTE

Mittagstisch: Donnerstag, 20. Februar 11.20 Uhr, Restaurant Jägerstübli.

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

SENIORENGRUPPE GRAUE BIBER

Donnerstag, 20. Februar: Wir kegeln im Restaurant Weinberg in Aarau. Abfahrt BBA 13.29 Uhr. Alle Rentner sind willkommen.

SVP BIBERSTEIN

Generalversammlung: Samstag, 22. Februar 19.00 Uhr, im Cheminéeraum.
Anmeldung: 062 827 10 70

3. – 5. KLASSE VON KÜTTIGEN UND BIBERSTEIN

Skilager in den Flumserbergen

VOM 26. JANUAR – 1. FEBRUAR 2003



Esther Süß

Voller Spannung kamen alle am Sonntag etwa um halb zwölf Uhr in Oberterzen an. *Was wird uns erwarten? Kann ich noch Skifahren? Was machen wir alles in dieser Woche?* Dies waren die Fragen der Kinder. Als erstes war angesagt, sich zu stärken. Danach musste man sein Gepäck suchen und sich fertig machen für's Skifahren. So machten sich sieben SnowboarderInnen und vierunddreissig SkifahrerInnen auf den Weg zur Piste!

Auf dem Tannenboden angekommen, teilten sich die Wege der BoarderInnen und SkifahrerInnen und es hiess, sich auf die Bretter zu wagen und die ersten Schwünge und Skiliftversuche zu starten! Am Ende des Tages konnten wir Leiter uns etwa ein Bild machen, wie wir die Gruppen einteilen wollten.

Zurück im Lagerhaus hiess es, die Zimmer zu beziehen! Wieder das bange Warten: Wer ist mit wem im Zimmer? Dann konnten die Kinder sich einleben und auspacken. Das Abendprogramm lautete: sich einleben und umsehen und die Spielkiste erforschen.

Der erste Tag wurde abgeschlossen durch einen feinen Dessert!

Regen macht müde

Am Montag regnete es, trotzdem machten wir uns auf zum Skifahren / Snowboarden. Schon am Mittag waren wir ziemlich nass, dennoch waren wir auch am Nachmittag wieder auf der Piste anzutreffen. Das Abendprogramm mussten wir dann aber umstellen und zogen das Lottospielen vor! Die Kinder waren aber recht geschafft nach dem langen Tag im Regen und waren schliesslich froh, in die Schlafsäcke kriechen zu können. Auch wenn nicht gleich Ruhe herrschte, schliefen sie alle doch schnell ein!

Nachtwanderung mit Fackeln

Da es am Dienstag immer noch regnete, beschlossen wir, erst später auf die Bretter zu gehen und legten am Vormittag eine Spielsequenz ein. Nach einer Stärkung aus der Küche standen am Nachmittag drei Programme zur Auswahl: Die Kinder konnten wählen zwischen Ski- / Snowboardfahren, eine Bobbahn bauen oder Spielen im Haus!

Die Zähen wurden belohnt, denn es war der einzige Tag, an dem wir bei Sonnenschein Skifahren konnten! Aber auch die anderen hatten ihren Spass, obwohl es sie sicher etwas wurmte, dass sie nicht oben auf der Piste waren, Pech!!

Nach dem Nachtessen ging's nochmals an die frische Luft, denn wir machten eine Fackelwanderung mit anschliessender Bewunderung der gebauten Bobbahnen. Bei Fackelschein wurde der Bob noch einige Male heruntergelassen! Nach einem feinen Dessert war der Tag zu Ende!

Spannender Renntag

Der Mittwoch dann war schon ein wichtiger Tag, denn das Ski- und Snowboardrennen fand statt. Alle waren nervös und ungeduldig. *Kann ich das? Ich will nicht fahren!* Zuerst wurde noch etwas in der Gruppe geübt und Tipps an die SchülerInnen abgegeben, bis dann schliesslich der Start um 11.00 Uhr freigegeben wurde. Die RennfahrerInnen wurden von ihren Gspändli kräftig angefeuert, sodass alle das Ziel erreichten. Bravo!!

Nach einer Stärkung aus der Küche ging's am Nachmittag ab auf die Gondel und hinauf ins Skigebiet. Wieder zurück konnte gespielt, gelesen oder geschlafen werden bis zum Abendessen. Zum Abschluss dieses Tages durften sich die Kinder den Film «ICE AGE» anschauen.

Wunschprogramm und Disco

Am Donnerstag war dann wieder Ski-/Snowboardfahren angesagt - und schon wie-

der schneite es den ganzen Tag! Einigen war es dann auch schon bald zu kalt und die Lust verging ihnen, bei Schneefall die Pisten unsicher zu machen. Sie wärmten sich bei heissem Punch wieder auf. Deshalb wurde beim Mittagessen beschlossen, dass man am Nachmittag die Wahl hatte, Ski oder Snowboard zu fahren oder aber ins Hallenbad zu gehen. So zogen dann über zwanzig Kinder das Hallenbad der kalt-nassen Piste vor. Am Abend kamen aber wieder alle gemeinsam in die Disco, wo getanzt wurde. Nach diesen anstrengenden Stunden in der Disco stürzten sich alle auf die Schwarzwäldertorte, welche zu Ehren des Geburtstagskindes Thomas Hort (Leiter) vom Dienstag noch nachgeliefert wurde. Mmmh, war das gut!

Skilagerfilm und Bunter Abend

Schon war Freitag, der letzte Pistentag war angebrochen. Es schien sogar noch ein schöner Tag zu werden, doch versprach der Morgen mehr, als der Tag dann wirklich brachte. Doch die Zähesten hielten eisern bis zum Abend durch und nutzten diesen letzten Tag auf der Piste nochmals voll aus, bevor es dann am Samstag nach Hause gehen sollte! Vier Kinder wagten sich zum Schluss sogar noch auf die Terza-Abfahrt. Nach einer Stunde bergrunter waren wir aber schliesslich

SCHMID
Velosport

5032 Rohr 062 824 34 13

WWW.SCHMID-VELOSPORT.CH

alle froh, als wir im Dorf unten ankamen. Glücklicherweise, aber geschafft, schleppten wir die Skier noch zum Lagerhaus zurück, wo wir bereits erwartet wurden, denn man wollte noch den Film «Lagerleben pur» schauen, den Erich während dieser Woche aufgenommen hatte. Da konnten sich die Kinder beim Skifahren sehen, ein ganz spezielles Erlebnis!

Nach einem feinen Essen, Grillade mit verschiedenen Salaten, war schliesslich noch der Bunte Abend angesagt, der unter dem Motto «Fasnacht» ablief. Der Abend wurde mit dem Rangverlesen eröffnet, wo sich alle, welche das Rennen bestritten hatten, einen Preis auslesen durften. Dann ging es weiter mit Beiträgen der Kinder und Leiter. Nach dem Programm gab es noch feine Rüeblitorten und dann ging's ab ins Bett!

Es war ein tolles Lager!

Schon war eine ganze Woche vorbei, in der wir sehr viel erleben durften. Leider waren auch einige Kinder krank und mussten

sogar von ihren Eltern abgeholt werden, andere wurden geplagt von Heimweh, doch sie versuchten es tapfer zu bekämpfen, bravo! Auch das Wetter hätten wir wohl anders gemacht, wenn wir die Macht dazu gehabt hätten.

Trotz dieser kleinen Negativpunkte glaube ich sagen zu können, wir hatten ein tolles Lager und wir wurden dafür umso mehr verwöhnt aus der Küche. Dort versuchten **Denise Werren und Karin Knobel**, es möglichst allen Recht zu machen, vielen Dank!! Auch pflegten die beiden jeweils unsere Patienten, was hätten wir wohl ohne euch beide gemacht?!

Auch den anderen Leitern möchte ich im Namen der Schule nochmals herzlich danken für die Zeit, die sie sich genommen haben, um mit uns ins Skilager zu kommen. Es sind dies **Bruno Werren, Erich Birchler, Jürg Dornbierer, Matthias Hehlen, Martin Hächler, Nadine Laubacher und Thomas Hort**, es hat riesig Spass gemacht mit euch! □

Mit EasyTax gehts leichter!

Zum Ausfüllen der **Steuererklärung 2002** wird wiederum die PC-Software EasyTax **gratis** zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei grundsätzlich um das gleiche Programm wie letztes Jahr. Neben den Anpassungen an die Steuererklärung 2002 wurden verschiedene Verbesserungen vorgenommen (Datenübernahme aus der Steuererklärung 2001, Integration der Kursliste für die Übernahme der Steuerwerte und weitere Verbesserungen). Um Ihnen den Einstieg in EasyTax zu erleichtern, wird Ihnen das Programm an einer **Informationsveranstaltung** vorgestellt. An der 2-stündigen Veranstaltung werden Ihnen neben einer Einführung in das Programm vor allem die Neuerungen vorgeführt und Ihre Fragen beantwortet.

Die Anlässe finden jeweils um 19.30 Uhr an den folgenden Daten statt:

- **18. Februar 2003** Brugg Berufsschule, Aula, Annerstrasse 12
- **19. Februar 2003** Aarau Rathausaal, 3. Stock Rathaus Aarau

Ihr Gemeindesteueramts

Bibersteiner Forstwirtschaft im Biberstil

Walter Hess

Nachdem in Biberstein seit Josef Bucks Eintritt ins Pensionistentum das Forstamt aufgehoben (und an Aarau übertragen) worden ist, haben sich in unserer Gemeinde freiwillig neue Baumfällequipen eingefunden, die lautlos und gratis arbeiten und eine enorme Produktivität entwickelt haben: **Biber**, wie sie zu Biberstein gehören und seit einiger Zeit nicht mehr bloss nagend im Wappen anzutreffen sind, in unbekannter Anzahl.

Am nördlichen (linken) Aareufer, gleich unterhalb der Aarebrücke Biberstein – Rohr, ist nach einer mehrwöchigen Nagearbeit die mächtige Silberweide in der letzten Januarwoche gefällt und leicht gegen die Strömung ins Wasser gelegt worden. Leider ist der Baum noch immer zu kurz, um die Aare zu stauen; aber die entsprechende Absicht ist deutlich erkennbar. Gut 100 m flussabwärts, auf der Höhe des Schlosses, ist der Grossteil eines Silberweidenwäldchens umgenagt worden; Rindenmaterial und kleine Äste dienen den vegetarisch lebenden Bibern als Nahrung. Die jüngeren Bäume liegen kreuz und quer; vielleicht erkennen wir die Architektur darin erst später – es könnte mit Baubiologie zu tun haben. Tagsüber sieht man diese raspelnden Landschaftsarchitekten kaum; sie sind nachtaktiv (arbeiten ohne Zulage). Sie bieten grandiose Naturschauspiele, die von allfälligen Besuchern möglichst nicht gestört werden sollten; von der Brücke und vom nördlichen Weg auf dem Damm aus kann das Meisterwerk gut eingesehen werden.



Foto: W. Hess

In Biberstein und auch flussabwärts beim Kraftwerk Ruppertswil-Auenstein ist hinreichend Naturverständnis vorhanden, um solche Naturwunder ungestört geschehen zu lassen. Weiter unten an der Aare bei Stilli AG aber soll ein Volltrottel Nägel in die angenagten Bäume geschlagen haben, damit sich die dort ebenfalls wirkenden Biber die Zähne ausbeissen – ganz im herkömmlichen Stil des Umgangs mit Wildtieren (z.B. mit Wölfen und Bartgeiern). Man sollte solche Tierquäler fassen und ihnen bei lebendigem Leibe mit einer Beisszange alle Zähne ausreissen, ohne Betäubung. Und hoffentlich kommt auch niemand auf den blöden Gedanken, die Biber zum Schutz der Uferbestockung durch die Jäger ausrotten zu lassen, wie das mit den Wildschweinen gerade geschieht, die zur Bodenlockerung beitragen. □

Die Nummer 4

- Redaktionsschluss ist am 21. Febr.
- erscheint am Freitag, 28. Februar
- verantwortlich: Markus Joho

Neuste Bauordnung 14% weniger Landwert mit oder ohne Liegenschaft

NB Die Rudolf Lipp AG besitzt in Biberstein kein bebaubares Land. (WZA und WZB)

Der bundesrätliche Planungsgrundsatz schreibt haushälterische Nutzung des Bodens vor, also verdichtete Bauweise (Höhere AZ). (vgl. Art. 1 Abs. 1 RPG)

Ausnutzungsreduktion von 0.40 auf 0.35

Aktieneinbrüche, Pensionskassenfiasco und Wirtschaftskrise genügen nicht!

Unsere Bibersteiner – Planer vernichten mit der neuen Bauordnung jedem Eigentümer in der WZA zusätzliches Vermögen.

Das Bauland in der WZA wird von 0.40 auf 0.35 reduziert. 0.05 AZ-Reduktion entspricht 14.5%.

In der WZA sind ang. 270'000 m² à 400.— Fr./m² Baulandvermögen =Fr. 108 Mio

Vermögensverminderung von 14% entspricht etwa =Fr. 15 Mio

Beispiel:

Ihr Grundstück mit 1'000 m² Landanteil à 400 Fr./m² hatte einen Wert von =Fr. 400'000.—

Vermögensverminderung von 14.5% durch die neuste Bauordnung =Fr. 58'000.—

Ihre Bank wird bei einem Neu-, Um- oder Anbau, sofern in Zukunft noch genügend AZ (Ausnutzung) vorhanden ist, das Grundstück neu einschätzen.

Massgebend für den Landwert in vergleichbaren Lagen ist ausschliesslich die Ausnutzungsziffer (AZ).

NB Der Perimeterbeitragsplan für die Erschliessung "Gheld" müsste zum dritten Mal aufgelegt werden!

Sonderbauzone mit Ziegeldachverbot am Höhenweg

Warum werden nur Flachdächer vorgeschrieben? Wurde die Arbeitsgruppe 2002 absichtlich einseitig und nicht korrekt den Interessenverhältnissen entsprechend zusammengesetzt? Eine andere Arbeitsgruppe, bei einseitiger Interessenvertretung, könnte ebensogut in Biberstein eine Bauzone mit Flachdachverbot erlassen. Passt sich das Flachdach-Haus "Jäger" am Rebweg, oder das "Affolter-Haus" ohne Dach an der Juraweidstrasse an die Nachbargebäude an? Das Haus "Jäger" am Rebweg und das Haus "Affolter" an der Juraweidstrasse sind ebenso wenig ein Problem, wie am Höhenweg ein Haus mit Ziegeldach neben den Liegenschaften mit Satteldach der Familien Iseli, Ellen, Schlatter, Felber, Lenzin, Nievergelt, Ott usw.

Mit mehr Toleranz, weniger Arroganz, Neid und Angst wären die Rechtsberater nicht permanent überlastet. Irgendwann verfault auch der letzte Apfel, fällt vom Baum und macht Platz für neue Früchte. Der Apfel am Boden wird von Kühen mit wunderschön-klingenden Glocken zu Milch verwertet, welche vielen Einwohnern "die zugeklebten Augen" öffnen wird und erst danach wird in Biberstein die Sonne wieder in friedlicher Harmonie leuchten können.

Letzte Chance

Können wir uns das leisten, den einseitigen Vorstellungen der Flachdach-Planungsgruppe zu folgen, welche uns vorschreibt, was schön ist oder empfindlich von der Ferne wirkt.

Jetzt ist die letzte Gelegenheit, die Vermögensvernichtung, den Flachdachzwang und das 3-Geschosszonenverbot zu verhindern! Vorschriften und Einschränkungen, die sich Biberstein von einer arroganten, egoistischen Minderheit aufzwingen lässt.

Schreiben Sie an den Gemeinderat, dass Sie die neuste Bauordnung nicht akzeptieren. Stellen Sie gleichzeitig schon jetzt eine Schadenersatz-forderung an die Gemeinde.

UNSER WAPPENTIER

Der Biber hinterlässt seine Spuren

SK - Mittlerweile ist es wirklich unübersehbar. Unser Wappentier hat sich an der Aare eindrücklich zurückgemeldet. Zahlreiche Spuren hat der Nager hinterlassen. Viele Fussgänger, Velofahrer und gar Autofahrer bleiben auf dem Aaredamm oder der Brücke staunend stehen und betrachten das Werk des Biber. Doch wer ist dieses Tier eigentlich?

Die Dorfziitig hat sich ein wenig schlau gemacht und wird Ihnen den Biber nachfolgend etwas näher vorstellen.

Porträt

Bei der Gattung der Biber (lat. Castor) unterscheidet man zwei Arten: den eurasiatischen (Castor fiber) und den nordamerikanischen Biber (Castor canadensis). In unserer Gegend kommt der Castor fiber vor, welcher das grösste europäische Nagetier ist. Ein ausgewachsener Biber wiegt zwischen 20 und 35 Kilogramm. Sein breiter, abgeplatteter Schwanz ist mit Hornschuppen bedeckt und unbehaart. Er wird auch als Kelle bezeichnet und dient dem Nager als Steuer sowie als Fettdepot und zur Regulierung der Körpertemperatur. Weiter kann er ihn als Stütze beim aufrechten Sitzen oder als Isoliermatte für die Jungen gebrauchen. Zusammen mit diesem Schwanz kann der Biber ca. 110 - 140 cm lang werden.

Biber haben einen dicken Pelz. Auf einem Quadratzentimeter seines Rückens wachsen 12'000 Haare und auf dem Bauch gar 23'000! Die menschliche Kopfhaut bringt es im Vergleich dazu gerade mal auf 300 Haare pro Quadratzentimeter! Der bibersche Pelzmantel besteht aus zwei verschiedenen



Haartypen, den Grannenhaaren und der Unterwolle. Diese beiden Haararten sind so angeordnet, dass sich zwischen ihnen beim Abtauchen eine feine Luftschicht bildet, welche dafür sorgt, dass die Haut schön trocken bleibt. Beim Imprägnieren des Fells ist der Biber ausserordentlich pingelig und verbringt entsprechend viel Zeit mit der Fellpflege. Das Fell wird mit einem öligen Drüsensekret eingefettet. Bei jungen Bibern ist die Öl absondernde Afterdrüse noch nicht aktiv. Deshalb übernimmt die Mutter in der ersten Zeit die Fellpflege ihrer Zöglinge.

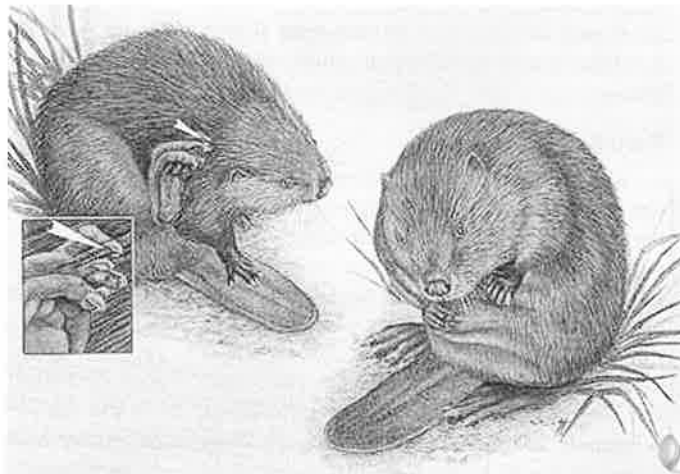
Vor die kleinen, braunen Augen schiebt sich unter Wasser ein hauchdünnes Häutchen. Ebenfalls sind die kurzen Ohren und die Nase verschliessbar für den Tauchgang. Der Biber verfügt über einen ausgezeichneten Geruchssinn, ein sehr gutes Gehör und über einen guten Tastsinn. Die Vorderpfoten sind mit fünf relativ kurzen Zehen und ziemlich langen Krallen zum Greifen von Gegenständen und zum Scharren ausgerüstet. Die Hinterpfoten verfügen über fünf längere Zehen mit kürzeren und stumpfen Krallen. Die Hinterpfoten sind mit Schwimmhäuten versehen.

Die Fortpflanzung und die Familie

Biber bleiben ihr Leben lang mit dem gleichen Partner zusammen. Ein Biber wird mit ca. drei Jahren geschlechtsreif. Die Paarung findet zwischen Januar und März im Wasser statt. Das Weibchen hat eine Tragzeit von 105 bis 107 Tagen. Während der Trag- und Geburtszeit muss der Vater zusammen mit den letztjährigen Jungtieren aus dem Familienbau ausziehen. Pro Jahr gibt es nur einen Wurf mit einem bis fünf Jungen. Die Jungen sind behaart und kommen mit offenen Augen zur Welt. Der Nachwuchs kann von Geburt an schwimmen. In der Biberfamilie sind immer mehrere Generationen vertreten: Mutter und Vater, die diesjährigen und die letztjährigen Jungen. Mit zwei Jahren verlassen die Kleinen die Familie. Dies tun sie oft nicht freiwillig, sie müssen von den Eltern regelrecht verjagt werden.

Bei der Fellpflege gelangt die spezielle Putzkralle zum Einsatz (Doppelkralle an der zweiten Zehe der Hinterpfote). Sie ermöglicht dem Biber, die längeren Grannenhaare in einzelnen Strähnen durchzukämmen. Die Vorderpfoten gelangen besonders beim Einfetten des Fells in der Bauchregion und am Kopf zum Einsatz.

Fotos aus «hallobiber», pro natura, Baselland



Biber können 12 bis 17 Jahre alt werden. In Zoogehegen werden sie gar 20 bis 25 Jahre alt.

Die Nahrung

Die Plattschwänze sind reine Pflanzenfresser, wobei sie eine eindeutige Vorliebe für Weichholzarten haben. Im Sommer ernähren sich die Biber vorwiegend von Kräutern und Feldfrüchten. Im Winter stehen vor allem Zweige und Rinde auf dem Programm. Auf dem Speiseplan stehen rund 150 bis 300 verschiedene Pflanzenarten. Einzige Bedingung ist eigentlich, dass die Pflanzen im und am Wasser vorkommen müssen. Der tägliche Nahrungsbedarf macht rund einen Fünftel seines Körpergewichtes aus, das heisst etwa vier bis fünf Kilo Blätter

GEMEINDE BIBERSTEIN

Zu vermieten im Dorfkern Biberstein per 1. April 2003 oder nach Vereinbarung

4 1/2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Mietzins Fr. 850.00, zuzüglich Nebenkosten ca. Fr. 100.00 pro Monat.

Möglichkeit zur Miete eines Auto-Abstellplatzes.

Auskünfte erteilt die Gemeindekanzlei unter Telefon 062 827 25 55, wo auch Anmeldeformulare bezogen werden können.

Anmeldungen sind schriftlich zu richten an *Gemeinderat 5023 Biberstein*.

und Rinde pro Biber. Bäume werden zwar das ganze Jahr hindurch gefällt, jedoch ist die Fällaktivität im Herbst und Winter deutlich grösser, was auch bei «unseren» Bibern momentan zu beobachten ist. Die Bäume fällt er mit seinen Nagezähnen, welche mit einer orange-roten harten Schmelzschicht versehen sind und ständig nachwachsen.

Da der Biber keinen Winterschlaf hält, legt er an Seen und Fliessgewässern, die im Winter über längere Zeit zufrieren können, Wintervorräte an. Vor dem Baueingang werden im Wasser, ähnlich einem Reisighaufen, Äste gestapelt. Im Winter können die Tiere dann bequem unter der Eisdecke zu ihrem Vorrat schwimmen und die Äste in den Bau schleppen, ohne dass sie dabei an die kalte Luft gehen müssen.

Der Lebensraum und die Lebensweise

Bevorzugt werden von den Nagern langsam fließende oder stehende Gewässer, die mit einem reichen Uferbewuchs oder ausgedehnten Auenwäldern versehen sind. Der Biber ist recht anpassungsfähig, akzeptiert so auch andere Gewässertypen und versucht sich seinen Bedürfnissen entsprechend zu verändern. Als wichtigste Komponenten für eine Ansiedlung stehen eine ausreichende Wassertiefe, damit das Gewässer im Winter nicht bis auf den Grund gefriert und im Sommer nicht austrocknet und es dürfen keine unmittelbaren Störungen seiner Aktivitäten auftreten.

Jede Biberfamilie beansprucht rund um ihren Bau ein Gebiet, das sie vehement gegen fremde Biber verteidigt. Mit dem so genannten «Bibergeil» oder «Castoreum»,

welches in den Afterdrüsen produziert wird, markiert der Biber sein Revier und zeigt so jedem fremden Biber an, wer der Hausherr ist. Falls sich ein Fremdling trotzdem hineinwagt, wird er von den Besitzern sofort verjagt. Nicht selten kommt es dabei zu Bisswunden, die sogar einen tödlichen Ausgang nehmen können, wenn sich die Wunde infiziert. Je nach Nahrungsangebot sind die Reviere unterschiedlich gross. Bei einem hohen Bestand an Weichhölzern kann sich ein Revier über eine Uferstrecke von 700 Metern Länge hinziehen, normalerweise umfasst es aber mehr als einen Kilometer. Bei schlechten Nahrungsbedingungen kann ein Revier aber auch bis zu drei Kilometer lang sein.

Aufgrund seiner Scheue ist der Biber vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Er bleibt meist nur zwei bis drei Minuten unter Wasser, kann aber durch effiziente Ausnutzung des eingeatmeten Sauerstoffes bis eine Viertelstunde abtauchen. Im Winter kann es vorkommen, dass die Biberkolonie sich wochenlang im Bau aufhält und diesen nicht verlässt.

Die Bautätigkeit

Von vielen Experten wird der Biber als «vierbeiniger Ingenieur» oder als «Landschaftsarchitekt» bezeichnet. Andere Wissenschaftler sprechen bei den Biberbauten von hochdifferenzierten, weitervererbten Instinkthandlungen. Wie man es auch betrachtet, der Biber ist ein fleissiger und gekonnter Wasserbaumeister.

In Mitteleuropa wohnt der Biber meist in sogenannten Erdbauten. Dazu gräbt er zu-

GEMEINDE BIBERSTEIN

Altpapier-Annahme

Samstag, 8. Februar 2003, 11.00 – 12.00 Uhr
Parkplatz bei der Turnhalle

Nur gebündeltes Papier!

ACHTUNG: KARTON wird auch angenommen!

• Nächste Sammlung: 26. April 2003

Gemeindekanzlei



erst einen aufsteigenden Gang in einen steilen und lehmigen Hang. Der Eingang liegt dabei immer unter Wasser. Bei Gefahr kann der Biber so direkt ins Wasser fliehen und seinen Bau absolut heimlich verlassen oder betreten. Zusätzlich läuft er so nicht Gefahr, plötzlich Besuch vom Fuchs, Dachs oder anderen ungebeten Gästen zu erhalten. Wenn dieser Gang lange genug ist, sodass er deutlich über dem Wasserspiegel liegt, wird er zu einem Kessel verbreitert. Dort befindet sich dann später das Wohn- und Schlafzimmer der Familie Biber.

Der Wohnkessel eines Biberhauses muss immer schön trocken bleiben. Bei hohem Wasserstand gräbt der Biber deshalb an der Decke weiter nach oben und presst das herunterfallende Erdrich unten wieder fest. So erhöht er zwar die Wohnung, gleichzeitig wird aber das Dach des Kessels immer dünner. Zur Befestigung schleppt der Biber nun Äste und Zweige heran, welche er aussen auf die dünne oder gar eingebrochene Decke schichtet. Damit seine Stube im Winterschön warm und trocken bleibt, verkleistert er diesen Aufbau zusätzlich mit Lehm, den er im Sommer wieder abträgt. In der Mitte des Baus lässt er oft eine Öffnung, sodass dort Luft aus dem Kessel emporsteigen kann. An sehr kalten Tagen kann man Dampf wie eine kleine Rauchfahne aus diesem Kamin aufsteigen sehen. Diese Art von Bau, welchen man bei uns ebenfalls recht häufig antrifft, nennt man Mittelbau. Aus dem Mittelbau kann sich mit der Zeit ein sogenannter Hochbau entwickeln: dann nämlich, wenn der Biber immer weiter nach oben gräbt, sodass der Kessel schlussendlich gar nicht mehr in

der Erde, sondern komplett in dem selbst gebauten Haufen aus Ästen und Zweigen liegt. Dieser Typ entspricht dann der eigentlichen Biberburg.

Ein Biber ist mit seinem Heim nie zufrieden. Ständig werkelt er etwas herum, baut neue Äste und Zweige ein, vergrössert und verändert. Nicht von ungefähr existiert die englische Redensart: «Work like beavers» (arbeiten wie die Biber).

Erzählenswertes über den Biber

Der Mensch hat dem Biber in den letzten Jahrhunderten das Leben nicht gerade leicht gemacht. Es war beinahe so, als sollte «Meister Bockert» nur in Fabeln und Märchen weiterleben, so rücksichtslos wurde er gejagt. Der Biber bereicherte sogar den mönchischen Speisezettel während der Fastenzeit, weil er kurzerhand zum Fisch gekürt wurde. Aber auch sonst war sein zartes Fleisch begehrt und besonders der Schwanz eine Delikatesse. Sein weiches Fell hielt warm und war zugleich Statussymbol. Der Biber war ursprünglich fast auf der ganzen nördlichen Halbkugel vertreten. Doch schon im 19. Jahrhundert existierten in Europa nur noch Restbestände an der unteren Rhone, der mittleren Elbe, in Südnorwegen und an der polnisch-russischen Grenze. Als die Plattschwänze unter Schutz gestellt wurden, war es fast schon zu spät. Seine Wiederansiedlung scheint nun endlich den gewünschten Erfolg zu zeigen. Der Bestand erholt sich auch in der Schweiz langsam, aber stetig. Tragen wir also Sorge zu unserem Wappentier, lassen wir ihm seinen Lebensraum und bestaunen seine Werke nur aus der Ferne! □

GEMEINDE
BIBERSTEIN

Unentgeltliche Rechtsauskunft

durch Herrn lic. iur. André Gräni, Rechtsanwalt und Notar,

**Dienstag, 18. und 25. Februar 2003,
19.00 – 20.00 Uhr,**

Gemeindehaus Küttigen Sitzungszimmer 2.05

Gemeinderat

INTERESSENGEMEINSCHAFT BIBERSTEINER DORFVEREINE

Veranstaltungen 2003/2004

(Stand Febr. 2003)

FEBRUAR

18.	Platzkonzert Bibergugger	Schloss	Schloss / Bibergugger
-----	--------------------------	---------	-----------------------

MÄRZ

07.	Jubiläum 20 Jahre Bibergugger und Fasnachtsvorabend	Turnhalle	Bibergugger / STV
08.	Kinderfasnacht / Umzug	Turnhalle / Dorf	STV
08.	Maskenball	Turnhalle	STV / Bibergugger
12.	Altersnachmittag	Turnhalle	Kirchgemeinde
14.	Fussballmatch Senioren	Fussballplatz	Fussballclub
19.	GV Dorfziitig	Mehrzweckraum	Dorfziitig
21.	Musikschulabend	Aula	Schule
21.	Fussballmatch Senioren	Fussballplatz	Fussballclub

APRIL

04.	Jungbürgerfeier	Mehrzweckraum	Gemeinde
05.	Musikabend	Turnhalle	Musikgesellschaft
05.	Fussballmatch 4. Liga	Fussballplatz	Fussballclub
11.	Fussballmatch Senioren	Fussballplatz	Fussballclub
26.	Fussballmatch 4. Liga	Fussballplatz	Fussballclub
26.	Familienabend	Turnhalle	Fussballclub

MAI

02.	Posaunenkonzert	Kirche Kirchberg	Kulturtreff
02.	Neuzuzügerversammlung	Mehrzweckraum	Gemeinde
02.	Fussballmatch Senioren	Fussballplatz	Fussballclub
03.	Schnellster Bibersteiner	Fussballplatz	STV
03./04.	Probeweekend	Zofingen	Jugendspiel
09.	Sommernachtskonzert	Küttigen	Jugendspiel
10.	Fussballmatch 4. Liga	Fussballplatz	Fussballclub
10.	Frühlingskonzert	noch offen	Jodlerklub
11.	Frühlingskonzert	Kirche Kirchberg	Jodlerklub
16.	Fussballmatch Senioren	Fussballplatz	Fussballclub
17.	Fahrzeugeinweihung	Schulareal	Feuerwehr
18.	Jungtierschau	Turnhalle	Kleintierzüchterverein
30.	Fussballmatch Senioren	Fussballplatz	Fussballclub
31.	Fussballmatch 4. Liga	Fussballplatz	Fussballclub

JUNI

13.	Vorabend Jugendfest	Schulareal	Jodlerklub / Gemeinde
14.	Jugendfest	Schulareal	Gemeinde

15.	Schlossgottesdienst	Schloss	Kirchgeme. / Schloss
20.	Gemeindeversammlung	Aula	Gemeinde
21.	Bootsfahrt Aarau-Auenstein	Aare	Kulturtreff
21.	Turnfest	Mülligen	STV
28.	Jugendfest Küttigen	Küttigen	Jugendspiel / MG
28.	Ausweichdatum Aarebootsfahrt	Aare	Kulturtreff
27. - 29.	Zentralschweiz. Jodlerfest	Unterägeri ZG	Jodlerklub
JULI			
04.	Maienzug	Aarau	Musikgesellschaft
AUGUST			
01.	1. August-Feier	Schlosshof	Jodlerklub/ Gemeinde
08.	Jazz im Schloss	Schlosshof	Schloss
09.	Quartierfest Ihegi	Steinbruch Ihegi	Musikgesellschaft
16.	Dorfplauschturnier	Fussballplatz	Fussballclub
30.	Jubiläumsfest 20 Jahre Bibersteiner Wärschstatt	Schulareal / Turnhalle Mehrzweckraum	Biberst. Wärschstatt / Kulturtreff
SEPTEMBER			
14.	Sonntagsschulfest	Schulhaus	Kirchgemeinde
OKTOBER			
NOVEMBER			
01.	Turnerabend	Turnhalle	STV
12.	Räbeliechtliumzug		Schule
14.	Öffentlicher Kulturtreff	Aula	Kulturtreff
15.	Spagetti-Essen	Mehrzweckraum	Bibergugger
28.	Gemeindeversammlung	Aula	Gemeinde
29./30.	Weihnachtsmarkt	Schloss	Schloss
30.	Adventskonzert	Kirche Kirchberg	Musikgesellschaft
DEZEMBER			
10.	Altersnachmittag	Turnhalle	Kirchgemeinde
19.	Weihnachtsfeier Schloss	Turnhalle	Schloss
JANUAR			
14.	Generalversammlung IG	Mehrzweckraum	IG Biberst. Dorfver.
FEBRUAR 2004			
28.	Maskenball	Turnhalle	STV / Bibergugger
MÄRZ 2004			

VORANZEIGEN

2005 Dorffest 725 Jahre Biberstein / Neuuniformierung Musikgesellschaft
50 Jahre Jodlerklub / Eidg. Jodlerfest Aarau

Gegenüber einem Grundeigentümer, der im Vertrauen auf eine sehr neue Bauordnung (1998) Land erwirbt, um gemäss der neuen Bauordnung ein Bauvorhaben zu realisieren, ist das Vorgehen des Gemeinderates mit dessen Rechtsberater, Ressortchef, Viceammann und Arbeitsgruppenmitglied der Bauordnung 1997 und 2002, Herrn Dr. iur. Markus Siegrist, **unmoralisch und rechtsstaatisch unhaltbar.**

Bauordnung Genehmigung	08.09.1998
Landerwerb von Fam. Nievergelt	12.09.2000
Baugesuch einreichung für 3 EFH mit Statteldach	14.12.2001
Einsprachen (Mehrums durch Nievergelt, Ott, Felber)	div. Daten
Baubewilligung mit rev. Höhe 7.20/10.20m (Gemeinderat)	11.11.2002
Beschwerde von (Ott, Nievergelt, Felber)	10.12.2002
Bekanntgabe einer Sonderzone mit nur Flachdächer (Gemeinderat)	17.01.2003
April - April - April - April ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	

Wer übernimmt die Verantwortung, wenn die Gemeinde Biberstein schadenersatzpflichtig wird? Die Gemeinde, Ihr Rechtsberater oder die Dorfweissen “des Schreiners Apfel und seine Jünger”?

Mit der vorliegenden Anpassung der Gemeindebauvorschriften an das kantonale Baugesetz erhält Biberstein eine moderne und zeitgemässe Nutzungsplanung, die auf Siedlungsqualität sowie landsparende Nutzung ausgerichtet ist und längerfristig Bestand haben wird. Sie soll dazu beitragen, die Gemeinde in all ihren Qualitäten als wohnliches Dorf zu erhalten und zu fördern. Mit dem neuen Baugesetz, insbesondere mit der neuen kantonalen "Allgemeinen Bauverordnung" ist sehr vieles, was früher auf Gemeindeebene festgelegt werden musste, auf kantonaler Ebene verbindlich geregelt.

Gebäudehöhen: Die Anzahl der zugelassenen Geschosse wird nicht mehr vorgeschrieben. Das Gebäudeprofil ergibt sich aus der Gebäude- und Firsthöhe. Nach neuem Baugesetz müssen die Höhen zwingend ab gewachsenem Terrain gemessen werden. Besonders in den Hanglagen von Biberstein ist diese Messweise problematisch. Um die bisher zugelassenen Aufschüttungen "aufzufangen", werden die maximal zulässigen Gebäude- und Firsthöhen um 2 m erhöht.

(NB In Aarau wird im Jahr 2003 das neue überarbeitet Baugesetz betreffend Anzahl Geschosse und Höhen ähnlich angepasst)

Arbeitsgruppe 1999: Mitglieder der Arbeitsgruppe, Herr Markus Siegrist, Herr Peter Frei, Herr Werner Siegrist, Herr Fritz Schmid, Herr Walter Wehrli und Herr Peter Kopp.

Reformierte Kirchgemeinde Biberstein/AG

SAMSTAG, 15. FEBRUAR

14.00 Erlebnismittag für 5. Klässler,
Sigristenschür auf Kirchberg

SONNTAG, 16. FEBRUAR

9.30 Predigtgottesdienst mit Taufe,
Pfr. P. Jäggi
Kirchenbus: Biberstein 9.00 Uhr

DIENSTAG, 18. FEBRUAR

20.00 Oekum. Besuchsdiensttreffen,
Sigristenschür auf Kirchberg
Besuch von Pfr. Paul Jäggi

MITTWOCH, 19. FEBRUAR

9.00 Fraue-Zmorge,
im KGH Stock / Thema: Alltag
und Beruf mit Sehbehinderung
Kinderhort



DONNERSTAG, 20. FEBRUAR

9.30 Oekum. Feier «Fiire mit de Chliine»
in der Kirche Kirchberg
B. Bänziger, kirchl. Mitarbeiterin,
und Vorbereitungsteam
20.00 Sonntagsschule-Vorbereitung,
KGH Stock

SAMSTAG, 22. FEBRUAR

11.30 Suppentag im Spittel Küttigen
19.00 12er-Club, KGH Stock

SONNTAG, 23. FEBRUAR

9.30 Predigtgottesdienst, Pfr. B. Wirth
Mitwirkung: Annegret Keller, Flöte,
und Ruth Stehlin, Orgel
Kirchenbus: Biberstein 9.00 Uhr
Anschliessend an den Gottesdienst,
Predigtgespräch mit Pfr. B. Wirth

MONTAG, 24. FEBRUAR

20.00 Bazar-Bastelchorb,
im Schulhaus Biberstein

DIENSTAG, 25. FEBRUAR

20.15 Frauen im Gespräch,
Kirchgemeindehaus auf Stock

MITTWOCH, 26. FEBRUAR

14.00 Erlebnismittag für 6. Klässler,
Sigristenschür auf Kirchberg

DONNERSTAG, 27. FEBRUAR

20.00 Offener Abend «Glaube und Alltag»,
im Kirchgemeindehaus auf Stock

SAMSTAG, 1. MÄRZ

14.00 Erlebnismittag für 6. Klässler,
Sigristenschür auf Kirchberg



Chäs-Wali

Ihr Quartierladen

Flückiger & Schaffer
Sonnmatweg 2
5000 Aarau
Tel. 062 822 35 47
Fax 062 822 11 51

Steuererklärung?

Ehemalige Steueramtsangestellte
mit Fachausweis und langjähriger
Erfahrung füllt Ihnen kompetent,
zuverlässig und günstig Ihre
Steuererklärung aus. Rufen Sie an!

A. Geissmann, Biberstein
Tel. 062 / 827 14 28

Verein «Bibersteiner Dorfzeitung» Redaktion, Verlag, Inseratenannahme, Postfach 1, 5023 Biberstein			
Redaktionsteam		Vorstand:	Satz:
Corinne Berner	Tel. 062 827 35 38	Paul Pfund (Präsident),	Dilan GmbH, Rita Bircher
Marianne Kopp	Tel. 062 827 17 87	Madeleine Berner (Kassierin)	Tel. 062 827 22 63
Stephan Kopp	Tel. 062 844 11 78	Inseratenannahme:	Fax 062 827 26 10
Markus Joho	Tel. 062 827 24 17	Herbert Hönle	Logos Media AG
		Tel. 062 827 10 70	Druck und
			Adressverwaltung: Tel. 062 839 30 01
			Fax 062 839 30 03